

# Amtliches Kreisblatt

## Amtsblatt für den Kreis Herford

Herford, 17.05.2011, Nr. 09/2011

---

### Inhalt

#### **Bekanntmachung der Stadt Bünde**

- 052 Ausbau (Verlegung) der Gewässer 25.NGE tlw. und 25.NGE.2 und Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der interkommunalen Entlastungsstraße „In der Lohge“ in Bünde Seite 2

#### **Bekanntmachung der Stadt Herford**

- 053 Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Freitag, 27.05.2011 um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG) Seite 3

#### **Bekanntmachungen der Stadt Löhne**

- 054 Berichtigung der Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 11.04.2011 Seite 5
- 055 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Löhne vom 03.05.2011 Seite 5
- 056 Einladung und Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 25.05.2011 Seite 7

#### **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Herford**

- 057 Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011 Seite 9

#### **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford**

- 058 Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011 Seite 10
-

## Bekanntmachung der Stadt Bünde

052

### **Ausbau (Verlegung) der Gewässer 25.NGE tlw. und 25.NGE.2 und Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der interkommunalen Entlastungsstraße „In der Lohge“ in Bünde**

Die Stadt Bünde, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde, beantragt die Planfeststellung gemäß § 68 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zurzeit geltenden Fassung) für das den Ausbau (Verlegung) der Gewässer 25.NGE tlw. und 25.NGE.2 mit künftiger Nutzung als Entwässerungsgräben (Straßenseitengräben) sowie die Zustimmung zum Bau eines Regenrückhaltebeckens im Bereich der interkommunalen Entlastungsstraße „In der Lohge“. Sie tritt in ihrer Eigenschaft als Trägerin der Maßnahme im Einvernehmen mit der Gemeinde Kirchlengern auf.

Alles Nähere ergibt sich aus den dem Antrag beigefügten Plänen, Zeichnungen, Nachweisen und Beschreibungen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu erkennen sind. Diese können

- im **Rathaus der Stadt Bünde**, Bahnhofstraße 13+15, 32257 Bünde, Bereich Planen und Bauen, **Zimmer 220**;
- im **Rathaus der Gemeinde Kirchlengern**, Rathausplatz 1, 32278 Kirchlengern, **Zimmer 1.05**;
- im Amt für Umwelt, Planen und Bauen des **Kreises Herford**, Amtshausstraße 2, 32051 Herford, **Zimmer 2.29 und 2.30**

während der Dienststunden innerhalb der Auslegungsfrist von einem Monat eingesehen werden. Die einmonatige **Auslegungsfrist beginnt am 25.05.2011 und endet mit Ablauf des 24.06.2011.**

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis **2 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, also spätestens **bis einschließlich dem 08.07.2011**, schriftlich oder zur Niederschrift **bei der Stadt Bünde, der Gemeinde Kirchlengern und dem Kreis Herford** unter den o.a. Adressen Einwendungen gegen den Plan erheben.

Aus der den Einwand enthaltene Eingabe soll die vollständige Adresse der einwendenden Person zu ersehen sein. Es wird empfohlen, in ihr außerdem die Gründe des Einwandes darzulegen. In der Einwendung soll zudem die katasteramtliche Bezeichnung des Grundstückes der einwendenden Person (Gemarkung, Flur, Flurstücks-Nr.) angegeben werden.

Die eingegangenen Einwendungen werden mit der einwendenden Person in einem noch festzusetzenden Termin erörtert. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist können Einwendungen wegen nachteiliger Wirkungen der zuvor genannten Maßnahmen nur noch erhoben werden, wenn sie die betroffene Person nicht voraussehen konnte. Außerdem sind mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder die das Verfahren verzögern. Im Falle eines gerichtlichen Verfahrens gilt auch dessen Verlängerung als Verzögerung in diesem Sinne.

Wenn Einwendungen nicht erhoben werden, erübrigt sich unter Umständen der Erörterungstermin.

Herford, 09.05.2011

Kreis Herford  
Der Landrat  
Umwelt, Planen und Bauen  
-untere Wasserbehörde-

## Bekanntmachung der Stadt Herford

053

### Bekanntmachung der Sitzung des Rates am Freitag, 27.05.2011 um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses (II. OG)

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- A.1 Niederschrift des öffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 25.02.2011
- A.2 Fragestunde für Ratsmitglieder sowie Einwohnerinnen und Einwohner
- A.3 Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds
- A.4 Entgegennahme von Erklärungen gemäß § 31 GO NRW
- A.5 Haushaltssatzung 2011 sowie Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2010 - 2014
- A.6 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2011
- A.7 Umbesetzung von Ausschüssen und Beiräten der Stadt Herford
- A.8 Umbesetzung in Gremien von Drittorganisationen
- A.9 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Herford II
- A.10 Weiteres Vorgehen zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz
  - A.10a Weiteres Vorgehen zur Dichtheitsprüfung nach § 61 a Landeswassergesetz (NRW)  
hier: Fristenkonzept
  - A.10b Bürgerinnen- und Bürgeranträge gem. § 24 GO NRW zur Aussetzung der Dichtheitsprüfung bis 2023 und zur Zulassung der Durchflussprüfung
  - A.10c Resolution des Rates zur Dichtheitsprüfung privater Abwasserleitungen
- A.11 Planfeststellung L 712n, 4. Bauabschnitt  
hier: Auslegung und Stellungnahme der Verwaltung
- A.12 Steuerung von Drittorganisationen
  - A.12a Interkomm GmbH: Jahresabschluss 2010
- A.13 Antrag der SPD-Fraktion zur digitalen Zustellung von Sitzungsunterlagen
- A.14 Antrag der SPD Fraktion zur Erstellung eines Teilhabeplanes für die Stadt Herford

#### B. Nichtöffentlicher Teil

- B.1 Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung des Rates vom 25.02.2011

- B.2** Bestellung des ehrenamtlichen Leiters der freiwilligen Feuerwehr und zweier Stellvertreter
- B.3** Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung

Der Vorsitzende des Rates

Bruno Wollbrink

- Bürgermeister -

## Bekanntmachungen der Stadt Löhne

054

### **Berichtigung der Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen vom 11.04.2011**

Die am 13.04.2011 in den Tageszeiten Neue Westfälische und Löhner Zeitung erschienene Bekanntmachung über das Offenhalten von Verkaufsstellen wird wie folgt geändert:

In § 1 wird das Datum 04.12.2011 (Weihnachtsmarkt im gesamten Stadtgebiet, jedoch ohne den Ortsteil Mennighüffen) in das Datum 11.12.2011 geändert.

§ 3 Satz 2 erhält folgende Fassung: Diese Verordnung tritt zudem mit Ablauf des 11.12.2011 außer Kraft.

Die vorstehende Berichtigung der „Ordnungsbehördlichen Verordnung“ wird hiermit verkündet.  
Löhne, den 04.05.2011  
Veröffentlicht am: 17.05.2011

Stadt Löhne  
als örtliche Ordnungsbehörde  
gez. Heinz-Dieter Held  
Bürgermeister

055

### **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Löhne vom 03.05.2011**

Aufgrund

- des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert am 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688 Nr. 38/2010),
- des § 41 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10.02.1998 (GV. NRW. 1998 S. 122/SGV. NRW. 213) zuletzt geändert am 08.12.2009 (GV. NRW. S. 765 Nr. 36/2009),
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712/SGV. NRW. 610), zuletzt geändert am 30. Juni 2009 (GV. NRW. S. 394 Nr. 18/2009)

hat der Rat der Stadt Löhne in seiner Sitzung am 30.03.2011 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### **Artikel I**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau und für sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Löhne vom 03.12.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2001 (Euro-Anpassungssatzung), wird wie folgt geändert:

1. Anlage 1
  - Folgende Beträge werden durch neue Beträge ersetzt:

Nr. 1	von 21,00 € auf 29,40 €
Nr. 2	von 21,00 € auf 29,40 €
Nr. 3	von 21,00 € auf 29,40 €

	von 25,00 € auf 33,90 €
Nr. 4.1	von 21,00 € auf 29,40 €
	von 25,00 € auf 33,90 €
Nr. 4.2	von 21,00 € auf 29,40 €
	von 25,00 € auf 33,90 €
Nr. 4.3	von 21,00 € auf 29,40 €
	von 25,00 € auf 33,90 €

## 2. Anlage 2

- Folgende Änderungen bei den Objekten sind vorzunehmen:

-

- Kennziffer

- 001 Krankenhausbauverordnung (KhBauVO) wird durch Sonderbauverordnung (SBauVO) ersetzt
- 007 Gaststättenbauverordnung (GastBauVO) (ab 9 Betten) wird durch Sonderbauverordnung (SBauVO) (ab 12 Betten) ersetzt
- 010 Die Worte „(Campingplatzverordnung – CPIVO)“ werden gestrichen
- Überschrift vor 011 Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) wird durch Sonderbauverordnung (SBauVO) ersetzt
- 011 Die Zahl 100 wird durch die Zahl 200 ersetzt
- Überschrift vor 015 Gaststättenbauverordnung (GastBauVO) wird durch Sonderbauverordnung (SBauVO) ersetzt
- Überschrift vor 016 entfällt
- 017 entfällt
- 024 Hochhausverordnung (HochhVO) wird durch Sonderbauverordnung (SBauVO) ersetzt
- 025 Geschäftshausverordnung (GhVO) wird durch Sonderbauverordnung (SBauVO) ersetzt
- 027 Nr. 27 erhält folgende Fassung: Verkaufsstätten in Verbindung zu anders genutzten Gebäuden
- 033 Garagenverordnung (GarVO) wird durch Sonderbauverordnung (SBauVO) ersetzt
- Die Zahlen 018 - 055 werden durch die Zahlen 017 – 054 neu durchnummeriert
- 055 Hier wird eine neue Kennziffer eingefügt mit folgendem Text:  
Fläche für die Feuerwehr, § 5 Abs. 5 – 6 BauO NRW – Zufahrten auf Grundstücke (nach örtlicher Festlegung)

## Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

\*\*\* \*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach

Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Rates vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Löhne, 03.05.2011  
gez. Held  
Bürgermeister

**056**

## **Einladung und Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 25.05.2011**

### **Öffentliche Bekanntmachung Sitzung des Rates der Stadt Löhne am 25.05.2011**

Am **Mittwoch, dem 25.05.2011, ab 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal der Stadtverwaltung Löhne, Oeynhausener Str. 41, eine **öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Rates** statt.

Sollte aus Zeitgründen eine vollständige Abwicklung der Tagesordnung nicht möglich sein, wird die Sitzung am Donnerstag, 26.05.2011, ab 17:30 Uhr, fortgesetzt.

Für diese Sitzung gilt folgende **Tagesordnung**:

#### **A. Öffentlicher Teil**

1. Regularien
- 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2. Schriftführung
- 1.3. Anträge zur Tagesordnung
- 1.4. Stellungnahme zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 04.05.2011
2. Anträge der Fraktionen
3. Umbesetzung von Ausschusssitzen
- 3.1. Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses
- 3.2. Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- 3.3. Wahl der Mitglieder des Bauausschusses
- 3.4. Wahl der Mitglieder des Schulausschusses
- 3.5. Wahl der Mitglieder des Sozialausschusses
- 3.6. Wahl der Mitglieder des Sportausschusses
4. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (öffentl. Teil)
- 4.1. Betriebsausschuss WBL am 12.04.2011
- 4.1.1. 8. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Eigenbetrieb "Wirtschaftsbetriebe Löhne" vom 19.12.1997
- 4.2. Schulausschuss am 10.05.2011
- 4.2.1. Festlegung der Zügigkeit des Städt. Gymnasiums in der Sekundarstufe I
- 4.3. Planungs- und Umweltausschuss am 12.05.2011
- 4.3.1. Aufhebung des Beschlusses zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21
- 4.3.2. Bebauungsplan Nr. 141 - 2. Änderung der Stadt Löhne  
"Gebiet südlich der Ravensberger Straße zwischen Ostensieker Weg und Königstraße"

- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Beschluss öffentliche Auslegung
- 4.3.3. Bebauungsplan Nr. 200/A "Bereich östlich der Lübbecker und nördlich der Werster Straße"
  - a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangene Stellungnahme
  - b) Satzungsbeschluss
- 4.3.4. Bebauungsplan Nr. 200/B "Bereich nördlich der Werster Straße und westlich der Bergkirchener Straße"
  - a) Beratung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
  - b) Satzungsbeschluss
- 4.3.5. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 147 der Stadt Löhne "Gewerbegebiet nördlich der Bündler Straße zwischen Schillenbrink und Friedhof Löhne-Ort" im vereinfachten Verfahren
  - hier: Aufstellungsbeschluss
- 4.4. Haupt- und Finanzausschuss am 18.05.2011
- 4.4.1. Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Haushaltssicherung
- 4.4.2. Refinanzierung des Winterdienstes
- 5. Interkommunale Zusammenarbeit (ikZ)
- 5.1. Interkommunale Zusammenarbeit (ikZ)
- 5.2. Interkommunale Zusammenarbeit (ikZ)
  - hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 06.04.2011/gestellt in der Haushaltsrede der FDP-Fraktion am 20.03.2011
- 5.3. Interkommunale Zusammenarbeit (ikZ)
  - hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 30.03.2011
- 6. Einführung eines "Tages der Vereine"
- 7. Jahresbericht 2010 des Amtes für Liegenschaften, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus
- 8. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 9. Mitteilungen der Verwaltung
- 9.1. IHK-Strukturanalyse der Wirtschaft im Kreis Herford
  - Initiierung einer Zukunftskonferenz

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

- 10. Stellungnahme zur Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 04.05.2011
- 11. Energieversorgung/Rekommunalisierung
  - Vorstellung der Machbarkeitsstudie
- 12. Liegenschaftsangelegenheiten
  - 12.1. Übernahme von Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Scheidkamp durch Grundstückstausch
- 13. Auftragsvergaben
- 14. Beschlussvorlagen aus Ausschüssen (nichtöffentl. Teil)
- 15. Schriftliche Anfragen von Ratsmitgliedern nach § 17 GeschO
- 16. Mitteilungen der Verwaltung

Nach § 48 (1) GO NW in Verbindung mit § 4 GeschO veröffentlicht.

Löhne, den 30. März 2015  
 gez.Held  
 Bürgermeister



## **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Herford**

**057**

### **Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Herford hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in den zur Zeit gültigen Fassungen am 21.02.2011 die Bodenrichtwerte für die Stadt Herford zum Stichtag 1.1.2011 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Bereiches, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Bodenrichtwertzonen). Sie geben den Quadratmeterwert eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand an (Bodenrichtwertgrundstück).

Die Bodenrichtwertkarten liegen im Technischen Rathaus, Auf der Freiheit 21, in den Zimmern 19 u. 21 (Erdgeschoss) öffentlich aus. Die Bodenrichtwerte können dort während der Dienststunden eingesehen oder auch telefonisch unter den Rufnummern 189-502 bzw. 189-513 erfragt werden.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Im Internet sind diese unter der Adresse [www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de) einzusehen. Die Nutzung ist kostenlos, schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können dort gegen Entgelt abgerufen werden.

Herford, den 11.05.2011

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
in der Stadt Herford  
- Der Vorsitzende -  
gez. Lückingsmeier

## **Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Herford**

**058**

### **Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2011**

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Herford hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I 1997 S. 2141) in Verbindung mit § 11 der Gutachterausschussverordnung NW (GAVO NW) vom 23.03.2004 (SGV. NRW. 231) in den zur Zeit gültigen Fassungen am 15.02.2011 die Bodenrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Kreises Herford (ohne Stadt Herford) zum Stichtag 1.1.2011 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte für Grundstücke eines Bereiches, für die im wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Bodenrichtwertzonen). Sie geben den Quadratmeterwert eines Grundstücks mit definiertem Grundstückszustand an (Bodenrichtwertgrundstück).

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, eingerichtet beim Kreis Herford, Amtshausstraße 2, 32051 Herford (Zimmer 506, Tel.: 05221 / 13-2506) zu den üblichen Geschäftszeiten der Kreisverwaltung.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte im Bodenrichtwert-Informationssystem des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Im Internet sind diese unter der Adresse [www.BORISplus.NRW.de](http://www.BORISplus.NRW.de) einzusehen. Die Nutzung ist kostenlos, schriftliche Bodenrichtwertauskünfte können dort gegen Entgelt abgerufen werden.

Herford, den 11.05.2011

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Kreis Herford  
- Der Vorsitzende -  
gez. Lückingsmeier

**Herausgeber und Druck:** Der Landrat des Kreises Herford, Amtshausstraße 3, 32051 Herford

**Erscheinungsweise:** Das Amtliche Kreisblatt – Amtsblatt für den Kreis Herford erscheint in der Regel zwei Mal monatlich nach Bedarf. Die nächsten zwei Erscheinungstermine werden in der zuletzt erschienenen Ausgabe bekannt gemacht. Die nächsten Erscheinungstermine sind der 23.05.2011 und der 06.06.2011.

**Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:** Die Abgabe erfolgt kostenfrei in allen Rathäusern der Städte und Gemeinden im Kreis Herford, im Kreishaus Herford und auf Anforderung im E-Mail-, oder Postversand. Außerdem kann das Amtliche Kreisblatt im Internet unter [www.kreis-herford.de](http://www.kreis-herford.de) abgerufen werden.

Bestellungen für den laufenden Bezug, sowie Einzelbestellungen und Anfragen sind an den Herausgeber unter den Telefonnummern 05221/13-13 72, -13 88 oder unter [amtsblatt@kreis-herford.de](mailto:amtsblatt@kreis-herford.de) zu richten.